

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro plan e - Entwurfsplanung ausgearbeitete Planvorentwurf zur ersten Änderung des B-Plans Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.